

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG nach VOB/A

Der Kreis Plön - Die Landrätin - schreibt das Gewerk Blitzschutzarbeiten für den Neubau eines Naturwissenschaftlichen Fachgebäudes für das Gymnasium Schloss Plön öffentlich aus:

Angaben entspr. VOB/A § 12:

a) Öffentlicher Auftraggeber:

Kreis Plön, -Die Landrätin -, Hauptamt, Hamburger Straße 17/18, 24306 Plön,
Tel: 04522/743-546, Fax: 04522/743-95-546, E-Mail: ina.steude@kreis-ploen.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A

c) entfällt

d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: Gymnasium Schloss Plön, Prinzenstraße 8, 24306 Plön

f) Art und Umfang der Leistung: Fach- und Unterrichtsgebäude, dreigeschossig,
Brutto-Rauminhalt: ca. 11.517 m³, Nutzfläche: ca. 2.417 m²; Flachdachfläche
ca. 950 m², VHF ca. 800 m²; äußerer und innerer Blitzschutz, Blitzschutzkl. 3

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen:

Beginn Ausführung: ca. Anfang 10.2018; Ende Ausführung: ca. Ende 10.2018.

j) Nebenangebote: nicht zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Kreis Plön, - Die Landrätin -, Hauptamt, Abteilung Gebäude und Liegenschaften,
Frau Steude, Hamburger Str. 17/18, 24306 Plön, Tel: 04522/743-546, Fax:
04522/743-95-546, E-Mail: ina.steude@kreis-ploen.de

l) Kosten für die Übersendung der Unterlagen in Papierform: 0,00 €.

m) entfällt

n) Angebote sind bis zum unter q) genannten Termin schriftlich einzureichen.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Kreis Plön, - Die Landrätin -, Hauptamt, Zentrale Vergabestelle, Frau Harwart-
Liske, Hamburger Str. 17/18, 24306 Plön

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

q) Angebotseröffnung: 18.07.2018, 11:00 Uhr

Ort: Kreisverwaltung Plön, Gebäude A, Hamburger Straße 17/18, 24306 Plön,
Zimmer A 222

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter bzw. deren
Bevollmächtigte

r) geforderte Sicherheiten: Sicherheit für Mängelansprüche in Höhe von 3% der im
Auftragsschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer.

s) siehe Ausschreibungsunterlagen.

t) entfällt

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den
Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen
(Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf
Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen
präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem
Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen

(siehe Vergabeunterlagen). Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Darüber hinaus müssen die Bieter, deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften die gemäß § 4 Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein (TTG) erforderlichen Verpflichtungserklärungen zur Einhaltung der Mindestarbeitsbedingungen, Mindest- und Tariflohn abgeben.

v) Ablauf der Zuschlagsfrist: 22.08.2018

w) Vergabeprüfstelle: Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein,
Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel